

# ZEITARBEITER

# ENDJAHRES- PRÄMIE

**DAS JAHR IST FAST ZU ENDE UND ALS ZEITARBEITSKRAFT HAST DU IM DEZEMBER 2019 ANSPRUCH AUF EINE ENDJAHRESPRÄMIE!**

## Notwendige Bedingungen

- Zwischen dem 1. Juli 2018 und dem 30. Juni 2019 (Referenzzeitraum) als Zeitarbeitskraft mindestens 65 Tage oder 494 Stunden für eine oder mehrere Zeitarbeitsfirmen gearbeitet haben.
- In Abweichung von der 65-Tage- oder 494-Stunden-Regel hast du ebenfalls Anspruch auf die Endjahresprämie, wenn du während des Referenzzeitraums von dem Unternehmen, das dich zuvor als Zeitarbeitskraft engagiert hat, fest angestellt wurdest, insofern du während des Referenzzeitraums mindestens 60 Arbeitstage oder 456 Arbeitsstunden vorweisen kannst.
- Maximal 5 Tage Kurzarbeit werden automatisch berücksichtigt.

## Was muss ich tun, um in den Genuss dieser Endjahresprämie zu kommen?

Im Dezember erhältst du vom Sozialfonds für Leiharbeitnehmer AUTOMATISCH ein Dokument. Dieses Dokument umfasst zwei Teile. Teil A behältst du, Teil B übergibst du deinem Gewerkschaftsdelegierten oder du übermittelst ihn deinem MWB-FGTB-Regionalbüro.

## Wie hoch ist die Endjahresprämie?

Der Bruttobetrag der Endjahresprämie entspricht **8,33% des Bruttoloohns**, den du während des Referenzzeitraums (01.07.2018 - 30.06.2019) als Zeitarbeitskraft verdient hast. Hiervon sind die Sozialversicherungsbeiträge (13,07%) und der Berufssteuervorabzug (23,22%) abzuziehen. Die Nettoprämie beläuft sich somit auf ungefähr 66% der Bruttoprämie.

Die Berechnungsmethode steht auf dem Prämiendokument vermerkt.

Wende dich im Zweifelsfall an deinen MWB-FGTB-Gewerkschaftsdelegierten oder dein MWB-FGTB-Regionalbüro.

**Pssst...! Jede gewerkschaftlich organisierte Zeitarbeitskraft, die eine Endjahresprämie erhält, hat zusätzlich Anspruch auf eine**

**GEWERKSCHAFTSPRÄMIE!**